

Name:

## ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2007/2008

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

**Termin: Freitag, 09. November 2007**

**Prüfungsfach: Steuerwesen**

**Bearbeitungszeit: 150 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>100,0</b>	<b>Erzielte Punkte:</b>
<b>Aufgabe I (ESt)</b>	<b>37,0</b>	
<b>Aufgabe II (KSt/AO)</b>	<b>15,0</b>	
<b>Aufgabe III (GewSt)</b>	<b>16,0</b>	
<b>Aufgabe IV (AO)</b>	<b>12,0</b>	
<b>Aufgabe V (USt)</b>	<b>20,0</b>	
<b>Note:</b>		
<b>Unterschrift Erstzensor:</b>	<b>Unterschrift Zweitzensor:</b>	

**A. Sachverhalt****1. Persönliche Verhältnisse**

Thomas Bohle (geb. am 12.02.1950) lebt in Düsseldorf und ist seit dem 29.05.2004 rechtskräftig geschieden. Er gehört keiner Konfession an.

Seit der Scheidung leistet er monatlich folgende Zahlungen:

- gesetzlicher Unterhalt an seine geschiedene Ehefrau Pia von Januar 2006 bis einschließlich Oktober 2006 2.000,00 €
- Unterhalt an die gemeinsame Tochter Vanessa von Januar 2006 bis einschließlich Dezember 2006 500,00 €

Die geschiedene Ehefrau Pia hat die „Anlage U“ unterschrieben.

Vanessa (geb. am 17.11.1986) war zunächst mit Wohnsitz im Haushalt ihrer Mutter gemeldet.

Sie studierte im ganzen Veranlagungszeitraum (VZ) 2006 an der Universität Bonn Rechtswissenschaften und war dort in einem Studentenwohnheim gemeldet und untergebracht.

Aus einer nebenbei ausgeübten Beschäftigung erzielte sie im VZ 2006 einen Bruttoarbeitslohn in Höhe von 8.720,00 €; der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung beträgt 1.753,00 €. Werbungskosten sind nicht angefallen. Daneben erzielte Vanessa im VZ 2006 Zinsen aus einem Sparguthaben in Höhe von 1.004,00 € (Bruttobetrag).

Zum 01.11.2006 verlegte die geschiedene Ehefrau Pia ihren Wohnsitz von Wuppertal endgültig nach Fuerteventura (Spanien) und lebt dort mit ihrem spanischen Lebensgefährten zusammen. Am gleichen Tag zog die Tochter Vanessa mit ihrem Wohnsitz zu ihrem Vater; die Ummeldung erfolgte zeitgleich.

In dem Haushalt des Vaters leben ansonsten keine weiteren Personen.

**2. Angaben zu den Einkünften des Thomas Bohle**

- a) Thomas Bohle ist im Ordnungsamt der Stadt Düsseldorf als Beamter beschäftigt. Sein Bruttoarbeitslohn beträgt für den VZ 2006 insgesamt 48.000,00 €. Werbungskosten werden nicht geltend gemacht.
- b) Thomas Bohle ist Eigentümer eines in Düsseldorf gelegenen Mehrfamilienhauses (Baujahr 1920). Er hat das Mehrfamilienhaus in 1998 für 260.000,00 € erworben; hiervon entfallen 60.000,00 € auf den Grund und Boden.  
Das Haus besteht aus sechs gleich großen Wohnungen. Eine Wohnung im Erdgeschoss wird von Thomas Bohle selbst genutzt; die anderen Wohnungen sind zu ortsüblichen Bedingungen vermietet.

Für den VZ 2006 macht Thomas Bohle folgende Angaben:

**Einnahmen**

- Mieteinnahmen 45.000,00 €
- Einnahmen aus Mietumlage für Heizung und Nebenkosten 9.000,00 €

Name:

**Lösungsblatt I zu Aufgabe I / (Einkommensteuer)**

**Aufgabe 1: Prüfung, ob Vanessa steuerlich zu berücksichtigen ist**

Name:

**Lösungsblatt II zu Aufgabe I / (Einkommensteuer)**

**Aufgabe 2: Ermittlung des zu versteuernden Einkommens**

Name:

**Lösungsblatt III zu Aufgabe I / (Einkommensteuer)**

A large, empty rectangular box with a black border, occupying most of the page below the title. It is intended for the student to write their solution to the task.

Name:

**Lösungsblatt IV zu Aufgabe I / (Einkommensteuer)**

**Benutzen Sie bitte ggf. die Rückseite!**

## Ausgaben

- Annuität für ein für das Gebäude verwendetes Darlehen (Zinsanteil: 7.000,00 €) 10.000,00 €
- Dachreparatur 25.000,00 €  
Hiervon wurde eine Abschlagzahlung von 15.000,00 € am 15.11.2006 von Thomas Bohle überwiesen. Der Restbetrag wurde am 03.01.2007 in bar dem Dachdecker übergeben.
- Zahlungen in 2006 für Heizung und Nebenkosten 7.200,00 €
- Versicherungen 2006:  
Gebäudeversicherung, bezahlt am 30.12.2005 2.400,00 €  
Gebäudehaftpflichtversicherung, bezahlt am 01.02.2006 600,00 €
- Der Mieter der Wohnung im Dachgeschoss hat seit August 2006 keine Mietzahlungen mehr geleistet. Thomas Bohle hat deshalb einen Rechtsanwalt gebeten, die Zwangsräumung der Wohnung zu betreiben. Der Rechtsanwalt hat von Thomas Bohle in 2006 eine Abschlagzahlung in folgender Höhe erhalten: 1.300,00 €

### 3. Sonstige Ausgaben des Thomas Bohle für den VZ 2006

Thomas Bohle entrichtete im VZ 2006 folgende Versicherungsbeiträge:

- Kranken- und Pflegeversicherung 4.700,00 €
- Beiträge für eine am 15.03.2005 abgeschlossene Leibrentenversicherung i. S. des § 10 Abs. 1 Nr. 2 b) EStG („Rürup-Rente“) 5.400,00 €
- Private Haftpflichtversicherung 400,00 €

## B. Aufgaben

1. Prüfen und begründen Sie unter Angabe des Rechenweges, ob es sich bei der Tochter Vanessa im VZ 2006 um ein **steuerlich zu berücksichtigendes Kind** handelt.
2. Ermitteln Sie für den VZ 2006 in einer übersichtlichen Darstellung für Thomas Bohle das **zu versteuernde Einkommen**, das **so niedrig wie möglich** sein soll.

## C. Bearbeitungshinweise

1. Bei der Prüfung, ob der **Jahresgrenzbetrag** nach § 32 Abs. 4 Satz 2 EStG überschritten ist, sind bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung von den Einkünften und Bezügen des Kindes abzuziehen (R 32.10 Abs. 1 Satz 2 EStR).
2. Gehen Sie bei der Lösung davon aus, dass die Berücksichtigung von Freibeträgen i. S. des § 32 Abs. 6 EStG günstiger ist als die Gewährung von Kindergeld. Eine Günstigerberechnung i. S. des § 31 EStG ist deshalb **nicht** erforderlich.
3. Die **Vorsorgepauschale** ist **nicht** zu berechnen.
4. Die **Ermittlung der Sonderausgaben** ist **rechnerisch darzustellen**. **§ 10 Abs. 4a EStG** (Vergleichsberechnung für Vorsorgeaufwendungen) ist **nicht zu berücksichtigen**.
5. Der **Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung** ist für den VZ 2006 mit **19,5 %** anzusetzen.
6. **Nichtansätze** sind mit „0“ zu kennzeichnen und **rechnerisch nachzuweisen**.
7. Benutzen Sie für Ihre Lösung die **beigefügten Lösungsblätter I - IV**.

## Aufgabe II / Körperschaftsteuer/Abgabenordnung (15,0 Punkte)

### Sachverhalt 1 (8,0 Punkte)

Die „Kraut & Rüben GmbH“ mit Sitz in Wülfrath hat für den VZ 2006 (Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr) eine Steuerbilanz erstellt und darin einen **endgültigen** Jahresüberschuss in Höhe von 138.334,00 € ausgewiesen.

1. Die GmbH hat in 2006 folgende Steuerzahlungen als Aufwand gebucht:

• <b>Körperschaftsteuer</b>	
Vorauszahlungen	22.500,00 €
Rückstellung	6.500,00 €
• <b>Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer</b>	1.595,00 €
• <b>Gewerbesteuer</b>	
Vorauszahlungen	11.000,00 €
Rückstellung	2.000,00 €
• <b>Kfz-Steuer für Betriebsfahrzeuge</b>	800,00 €

2. Die Gesellschafter der GmbH haben in 2003 einen Aufsichtsrat bestellt. Dieser hat den Auftrag, die Geschäftsführung zu überwachen. Im VZ 2006 sind dabei Aufsichtsratsvergütungen angefallen und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Höhe von (8.400,00 € + 1.344 € USt=) 9.744,00 € in Rechnung gestellt worden. Die GmbH hat diesen Gesamtbetrag in 2006 ausbezahlt und zutreffend gebucht.

3. Daneben hat sich in 2006 ergeben, dass der Aufsichtsrat zur Unterstützung seiner Kontrollfunktion ein Gutachten eines Sachverständigen benötigt. Der Aufsichtsrat hat bei einem Sachverständigen ein Gutachten zu einer umfangreichen Haftungsfrage in Auftrag gegeben. Die GmbH hat in 2006 die Rechnung des Sachverständigen in Höhe von (7.500,00 € + 1.200,00 € USt=) 8.700,00 € bezahlt und zutreffend gebucht.

### Aufgaben

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den VZ 2006 das zu **versteuernde Einkommen** der „Kraut & Rüben GmbH“.

**Bearbeitungshinweise:**

Mögliche gewerbesteuerliche Auswirkungen sind nicht zu berücksichtigen.  
Nichtansätze sind mit „0“ zu kennzeichnen und kurz zu begründen.

**Lösung:**



## Fortsetzung Lösung:

### Sachverhalt 2 (7,0 Punkte)

Der Körperschaftsteuerbescheid 2006 der „Kraut & Rüben GmbH“ (vgl. Sachverhalt 1) ist am 27.04.2007 mit einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung zur Post gegangen. Der Bescheid steht **nicht** unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Am 29.10.2007 fand bei der „Kraut & Rüben GmbH“ eine Außenprüfung statt, die u. a. auch den VZ 2006 umfasste.

Dabei stellte der Außenprüfer **erstmalig** fest, dass der Gesellschafter-Geschäftsführer der GmbH seit dem 01.09.2005 eine Wohnung in dem Bürogebäude der GmbH bewohnt. In dem vorliegenden Mietvertrag vom August 2005 wurde Mietfreiheit für den Zeitraum vom 01.09.2005 bis zum 29.02.2008 vereinbart. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 75 qm. Die Kaltmiete und Nebenkosten betragen zusammen monatlich 8,50 € je qm.

### Aufgaben

1. Entscheiden Sie unter Angabe des **€-Betrages**, wie der von dem Außenprüfer festgestellte Sachverhalt **körperschaftsteuerrechtlich** für den VZ 2006 zu beurteilen ist und nennen Sie die **genaue gesetzliche Grundlage**.
2. Kann der **Körperschaftsteuerbescheid** 2006 vom 27.04.2007 aufgrund der unter 1. erfolgten Feststellung nach den Vorschriften der Abgabenordnung noch **geändert** werden? Begründen Sie Ihre Entscheidung und geben Sie die **gesetzliche Grundlage** an.

### Lösungen:

zu 1.

zu 2.

### Sachverhalt

Die Schröter OHG betreibt einen Kfz-Handel (Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr).  
Gesellschafter der OHG sind Marcus Schröter und Jan Helmich.

Sitz der Gesellschaft ist Oberhausen. Darüber hinaus wird eine weitere Filiale in Duisburg unterhalten.

Aus den Aufzeichnungen und Belegen können Sie für den Erhebungszeitraum (EZ) 2006 folgende Informationen entnehmen:

1. Der **endgültige** Gewinn i. S. des § 7 GewStG beträgt 71.720,00 €.
2. Die für den EZ 2006 zutreffend ermittelten Entgelte für Dauerschulden betragen insgesamt 1.640,00 €.
3. Der Einheitswert des Betriebsgrundstücks beträgt 60.000,00 € (Wertverhältnisse: 01.01.1964).
4. Die OHG hat im EZ 2006 insgesamt Arbeitslöhne in Höhe von 330.000,00 € gezahlt. Diese Arbeitslöhne verteilen sich auf die einzelnen Betriebsstätten wie folgt:
  - Oberhausen 110.000,00 €
  - Duisburg 220.000,00 €

In der Summe der gezahlten Arbeitslöhne sind u. a. nachfolgende Beträge enthalten:

- a) An die am Sitz in Oberhausen beschäftigten Auszubildenden wurden insgesamt Vergütungen in Höhe von 12.500,00 € gezahlt.
- b) Die beiden Gesellschafter der OHG sind lediglich am Sitz der Gesellschaft in Oberhausen tätig.  
Die Filiale in Duisburg wird von einem Angestellten geleitet. Sein Arbeitslohn betrug 24.000,00 €.  
Weiterhin hat der Filialleiter im EZ 2006 eine gewinnabhängige Tantieme in Höhe von 4.500,00 € erhalten.

### Aufgaben

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den EZ 2006:

1. den **Gewerbesteuermessbetrag** der OHG und
2. die **Zerlegungsanteile** der Gemeinden Oberhausen und Duisburg.

**Lösung:**

## Aufgabe IV / Abgabenordnung

(12,0 Punkte)

### Sachverhalt 1 (8,0 Punkte)

Der Mandant Rüdiger Bast aus Krefeld legt Ihnen heute (09.11.2007) seinen **endgültigen** ESt-Bescheid 2006 zur Überprüfung vor.

Dieser Steuerbescheid weist einen Erstattungsbetrag in Höhe von 150,00 € aus.

Der ESt-Bescheid 2006 wurde am 30.10.2007 mit einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung zur Post gegeben und **nachweislich** am 03.11.2007 durch den Postboten in den Briefkasten des Rüdiger Bast geworfen.

Der Mandant bittet Sie, den ESt-Bescheid 2006 zu überprüfen, weil er der Meinung ist, das Finanzamt habe Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit zu Unrecht nicht anerkannt, was auch zutrifft.

Die steuerliche Auswirkung beträgt 500,00 € zu Gunsten des Mandanten.

Bei der Überprüfung stellen Sie weiterhin fest, dass das Finanzamt außerdem den Gewinn aus Gewerbebetrieb zu niedrig angesetzt hat, weil es der Ansicht war, Rüdiger Bast habe sich bei der Ermittlung des Warenendbestandes zu seinen Ungunsten verrechnet.

Die steuerliche Auswirkung beträgt 1.200,00 € zu Lasten des Mandanten.

### Auszug aus dem Kalender 2007:

	Oktober 2007					November 2007					Dezember 2007				
<b>Mo</b>	1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24
<b>Di</b>	2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	<b>25</b>
<b>Mi</b>	3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	<b>26</b>
<b>Do</b>	4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27
<b>Fr</b>	5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28
<b>Sa</b>	6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	<b>29</b>
<b>So</b>	7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30

#### Hinweise

01.11.2007 = Allerheiligen

25.12.2007 = 1. Weihnachtstag

26.12.2007 = 2. Weihnachtstag

### Aufgaben

1. Welche **Möglichkeiten** gibt es, eine **Korrektur** des ESt-Bescheides 2006 zu erreichen?  
Nennen Sie diese.

**Lösung:**

2. **Bis wann** bestehen die unter 1. genannten Möglichkeiten? (übersichtliche Fristberechnung erforderlich!)

**Lösung:**

3. Welche dieser unter 1. genannten Möglichkeiten würden Sie dem Mandanten Rüdiger Bast **empfehlen**? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

**Lösung:**

## **Sachverhalt 2** (4,0 Punkte)

Die ESt-Abschlusszahlung 2006 in Höhe von 5.999,00 € und ein Verspätungszuschlag über 40,00 € waren am 02.07.2007 fällig, wurden von unserem Mandanten aber erst heute (09.11.2007) bezahlt.

### **Aufgabe**

**Benennen** und **berechnen** Sie den **Zuschlag**, den das Finanzamt aufgrund der nicht fristgemäßen Zahlung erheben wird.

**Lösung:**

# Aufgabe V / Umsatzsteuer

(20,0 Punkte)

## Sachverhalt 1 (10,5 Punkte)

Peter Denker (P. D.) betreibt in Erkrath einen Handel für Nutzfahrzeuge und Fahrzeugaufbauten. Er versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten und ist Monatszahler mit einer vom Finanzamt Düsseldorf-Mettmann eingeräumten Dauerfristverlängerung.

### Teil 1 (2,0 Punkte)

P. D. schloss im Juli 2006 mit der in Wuppertal ansässigen Spedition Schnell einen Kaufvertrag über einen Kleinbus zum Preis von 17.400,00 € (inkl. 16 % Umsatzsteuer) ab. Vereinbarter Lieferzeitpunkt war der 31.08.2006.

Am 10.08.2006 geriet Schnell jedoch in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Daraufhin vereinbarten P. D. und Schnell einvernehmlich die Auflösung des abgeschlossenen Vertrages gegen eine Entschädigung in Höhe von 1.500,00 € an P. D.

### Aufgabe

Wie ist die **Entschädigung** umsatzsteuerlich zu behandeln? **Begründen** Sie Ihre Entscheidung.

Lösung:

### Teil 2 (4,0 Punkte)

Nach der Vertragsauflösung mit Schnell (vgl. Teil 1) gelang es P. D., den Kleinbus für die Zeit vom 01.09.2006 bis zum 30.09.2006 für 750,00 € an den österreichischen Fuhrunternehmer Knapp zu vermieten.

Knapp trat gegenüber P. D. mit seiner österreichischen USt-IdNr. auf.

Deshalb verzichtete P. D. in der Abrechnung auf den Ausweis der Umsatzsteuer.

Knapp überwies die 750,00 € vereinbarungsgemäß am 09.10.2006 auf ein Geschäftskonto des P. D. Dieser hatte den Kleinbus am 31.08.2006 mit eigenem LKW nach Wien verbracht, wo er für die Dauer der Mietzeit ausschließlich betrieblich genutzt worden ist.

### Aufgaben:

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht für P. D. unter Berücksichtigung des folgenden **Lösungsschemas**:

Art der Leistung mit gesetzlicher Grundlage		
Ort der Leistung mit gesetzlicher Grundlage		
Steuerbarkeit / Steuerbefreiung / Steuerpflicht		
Bemessungsgrundlage in €		
Höhe der Umsatzsteuer in €		

### Teil 3 (4,5 Punkte)

Am 20.10.2006 veräußerte P. D. an den regelversteuernden Unternehmer Bont aus Brügge (Belgien) einen gebrauchten Fahrzeuganhänger für 14.500,00 € (netto). Bont trat gegenüber P. D. mit seiner belgischen USt-IdNr. auf.

Der Fahrzeuganhänger wurde durch den von P. D. beauftragten Spediteur Müller von Erkath nach Brügge transportiert. Müller berechnete für seine Leistung 1.000,00 € zuzüglich 160,00 € gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer; die Rechnung wurde von P. D. umgehend beglichen.

#### Aufgaben:

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht für P. D. unter Berücksichtigung des folgenden **Lösungsschemas**. Alle erforderlichen Belege, Nachweise und Aufzeichnungen sind vorhanden und ordnungsgemäß.

Art der Leistung mit gesetzlicher Grundlage		
Ort der Leistung mit gesetzlicher Grundlage		
Steuerbarkeit		
Steuerbefreiung / Steuerpflicht mit gesetzlicher Grundlage		
Bemessungsgrundlage in €		
Vorsteuerabzug in €		

### Sachverhalt 2 (9,5 Punkte)

Patrick Hahn ist seit Dezember 2006 zugelassener Rechtsanwalt mit Kanzleisitz in Leverkusen. Er versteuert seine Umsätze zulässigerweise nach **vereinnahmten** Entgelten.

#### Teil 1 (3,0 Punkte)

Als neu zugelassener Rechtsanwalt rechnet Hahn für den VZ 2006 mit einem Nettoumsatz von lediglich 5.000,00 €.

#### Aufgaben

1. Prüfen und begründen Sie, ob Hahn seine **USt-Voranmeldungen monatlich oder vierteljährlich** abzugeben hat.
2. **Wie** hat Hahn die **USt-Voranmeldungen** dem Finanzamt zu **übermitteln**?

#### Lösungen:

zu 1.

zu 2.

Bitte wenden!

## Teil 2 (6,5 Punkte)

Hahn wurde im Dezember 2006 von dem ebay-Händler Kralle beauftragt, einen Konkurrenten abzumahnern.

Die Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 500,00 € zzgl. 80,00 € Umsatzsteuer (16 %) vereinnahmte Hahn noch im Dezember 2006.

Die Abmahnung hat Hahn im **Januar 2007** fertig gestellt.

### Aufgaben

1. In welchem **Voranmeldungszeitraum** entsteht für Hahn die **Umsatzsteuer** (Angabe des **€-Betrages**)? Nennen Sie die **genaue gesetzliche Grundlage**.
2. Prüfen und begründen Sie, ob die **Fertigstellung** der Abmahnung im **Januar 2007** eine **umsatzsteuerliche Auswirkung** für Hahn hat.
3. In welchem **Voranmeldungszeitraum** und mit welchem **Steuersatz** hätte Hahn seine sonstige Leistung versteuern müssen, wenn er die Abmahnung im Dezember 2006 erstellt hätte, die Zahlung über 580,00 € aber erst im Januar 2007 eingegangen wäre?

### Lösungen:

zu 1.

zu 2.

zu 3.